

Projekt Allgemein gültig

Dokument-Nr. SRS-DE-4.4.1.0-RL-01

Status

Dokumenttyp Richtlinie

Anzahl Seiten 9

Materialbeistellung-Richtlinie

Index	Änderung	Datum	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
1.0	Erstellung für SRS-DE	29.01.2021	Marcel Neumann	Noreen Kanis	Dana Siegert

Keine Vervielfältigung, Verwendung oder Weitergabe an Dritte ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung.
Diese Informationen können ohne Ankündigung geändert werden.

Einleitung

Die Stadler Rail Service Deutschland GmbH ist ein führender Anbieter in den Bereichen Erbringung von Instandhaltungs- und Servicedienstleistungen für Schienenfahrzeuge, insbesondere Leistungen für die Instandhaltung, die Revision, Reparatur und Umrüstung von Schienenfahrzeugen einschließlich des technischen Supports sowie der Ein- und Verkauf von Ersatzteilen nebst Logistikdienstleistungen.

Wir möchten effiziente logistische Prozesse entlang der Lieferkette innerhalb unserer Stadler Rail Service Deutschland GmbH sicherstellen. Dazu ist es wichtig, unsere logistischen Einkaufs-, Beschaffungs- und Qualitätsprozesse zu planen und durchzuführen. Das Erreichen dieser Ziele erfordert eine enge Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten. Die hierfür relevanten Vorgaben für den Bereich der Materialbeistellung des Kunden sind in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	II
Inhaltsverzeichnis	III
Abbildungsverzeichnis	III
1 Allgemein	4
1.1 Geltungsbereich	4
1.2 Umweltmanagement	5
1.3 Ansprechpartner	5
1.4 Begriffsdefinitionen und Abkürzungen	5
2 Materialbeistellung	6
2.1 Kosten und Gefahren	6
2.2 Incoterms	6
2.3 Liefertermine	6
2.4 Wareneingangsprüfung	7
2.5 Eigentum	7
2.6 Kontrollpflichten und Kennzeichnung	7
2.7 Sorgfaltspflichten, Gefahrtragung, Haftungsbegrenzung und Versicherung	8
2.8 Herausgabe	8
2.9 Lieferanschrift	8
2.10 Materiallagerung und innerbetrieblicher Transport	9
2.11 Rücklieferung	9

Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Begriffsdefinitionen	5
---------------------------------------	---

1 Allgemein

Der Lieferant wird die Stadler Rail Service Deutschland GmbH Materialbestellung-Richtlinie in ihrer jeweils aktuellen Fassung beachten und einhalten. Darüber hinaus sind die gültigen gesetzlichen Regelungen und Anforderungen anzuwenden.

Diese Materialbestellung-Richtlinie unterliegt dem, zwischen der Stadler Rail Service Deutschland GmbH und dem Lieferanten, für dasjenige Vertragsverhältnis vereinbarten Recht, in dessen Rahmen diese Materialbestellung-Richtlinie Anwendung finden soll. Sofern keine solche Vereinbarung besteht oder keine Rechtswahl getroffen wurde, findet auf diese Materialbestellung-Richtlinie das Recht desjenigen Landes Anwendung, in dem die jeweilige Gesellschaft der Stadler Rail Service Deutschland GmbH ihren Sitz hat. Gerichtsstand ist der Sitz der Stadler Rail Service Deutschland GmbH, vorbehaltlich eines abweichenden ausschließlichen Gerichtsstandes. Die Stadler Rail Service Deutschland GmbH ist jedoch berechtigt, den Lieferanten auch an einem anderen zuständigen Gericht zu verklagen.

Sollte eine Bestimmung dieser Materialbestellung-Richtlinie unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der sonstigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind im Rahmen der Zumutbarkeit nach Treu und Glauben verpflichtet, unwirksame Bestimmungen durch im wirtschaftlichen Ergebnis gleichkommende wirksame Regelungen zu ersetzen.

1.1 Geltungsbereich

Die Materialbestellung-Richtlinie dient als Grundlage zur Gestaltung und Durchführung logistischer Einkaufs- und Beschaffungsprozesse bei Belieferung der Stadler Rail Service Deutschland GmbH durch externe Lieferanten. Sie ist weltweit gültig.

Soweit eine Rahmenvereinbarung (RV) getroffen oder die Geltung einer Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV) bzw. der Einkaufsbedingungen von Stadler Rail Service Deutschland GmbH vereinbart wurde, gehen diese der Materialbestellungs-Richtlinie vor.

Zur Berücksichtigung von Kundenanforderungen ist eine Anpassung der Materialbestellungsrichtlinie im Einzelfall möglich. Diese Anpassungen erfolgen in Abstimmung mit dem Lieferanten. Der Lieferant wird erforderliche oder zweckmäßige Anpassungen der Materialbestellungs-Richtlinie nicht unbillig, d.h. ohne Grund, verweigern.

1.2 Umweltmanagement

Die Stadler Rail Service Deutschland GmbH ist sich seiner Verantwortung zur schonenden Benutzung vorhandener Ressourcen und zur Vermeidung von Abfällen, Abwasser und Emissionen bewusst. Deshalb legt Sie großen Wert, auf die stetige und systematische Verbesserung von Umweltschutzmaßnahmen, vor allem bei der Planung und Optimierung von Ladungsträgern und Verpackungslösungen.

Die Stadler Rail Service Deutschland GmbH besitzt ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001:2004¹ und achtet auch bei der Lieferantenauswahl und -bewertung auf die Einhaltung der Grundsätze der DIN EN ISO 14001.

1.3 Ansprechpartner

Der jeweilige Einkäufer oder Projektleiter ist der erste Ansprechpartner für alle technischen und kommerziellen Fragen des Lieferanten/ Kunden.

1.4 Begriffsdefinitionen und Abkürzungen

Zur besseren Erklärung der in diesem Dokument verwendeten Begriffe dient die untenstehende Tabelle.

Bezeichnung	Beschreibung
CPT	Fracht bezahlt bis benannter Ort
CIP	Fracht und Versicherung bezahlt
DAP	geliefert benannter Ort
DDP	Geliefert Zoll bezahlt

Tabelle 1: Begriffsdefinitionen

¹ Umweltmanagementsysteme

2 Materialbeistellung

2.1 Kosten und Gefahren

Werden Materialien kostenlos vom Kunden, Konsortialpartner oder kundenseitigen Lieferanten bei Stadler Rail Service Deutschland GmbH beigestellt, so sind diese Materialbeistellungen auf seine Kosten und Gefahr rechtzeitig zum verhandelten Termin am vereinbarten Standort der Stadler Rail Service Deutschland GmbH anzuliefern. Der Kunde ist insofern verpflichtet, taugliche Materialien im Rahmen des § 642 BGB zu liefern.

2.2 Incoterms

Die Stadler Rail Service Deutschland GmbH verwendet zur Definition der Lieferbedingungen für den internationalen Warenhandel die von der ICC (International Chamber of Commerce) erstellten Incoterms (International Commercial Terms). Sie dienen der international einheitlichen Auslegung gängiger Lieferbedingungen.

Incoterms sind vertraglich zu vereinbaren und zu dokumentieren (z.B. (Einkaufs-) Rahmenvereinbarung, Allgemeine Einkaufsbedingungen, Logistikvereinbarung etc.). Sofern nichts Anderes angegeben ist, bezieht sich die Bezeichnung der Lieferbedingungen auf die Incoterms 2020.

2.3 Liefertermine

Die Anlieferungstermine sind vorab mit dem jeweiligen Projektleiter oder Einkauf abzustimmen.

Soweit der Kunde, Konsortialpartner oder kundengebundene Lieferant seiner Verpflichtung, Materialien rechtzeitig beizustellen, nicht fristgerecht nachkommt, trägt der Lieferant/ Kunde die Konsequenzen und daraus evtl. resultierende Mehrkosten für Fertigungsunterbrechungen/ Verzögerungen.

2.4 Wareneingangsprüfung

Auch die Kundenbestellungen werden in unserem Wareneingang einer Wareneingangsprüfung entsprechend den nachfolgenden Regelungen unterzogen. Der Kunde stellt durch Anwendung branchenüblicher Sorgfalt sicher, dass die Lieferleistung frei von Mängeln ist. Daher beschränkt die Stadler Rail Service Deutschland GmbH ihre Warenprüfung auf Identität und Menge (Vergleich Lieferschein mit Verpackungsangaben) sowie die äußere Beschaffenheit (insbesondere offensichtliche Transportschäden). Für Lieferleistungen, bei denen etwaige Mängel auf diese Weise nicht festgestellt werden können, wird das Recht zur Mängelrüge bis zur vollständigen Verarbeitung der Lieferleistung im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb der Stadler Rail Service Deutschland GmbH vorbehalten. Der Kunde verzichtet insoweit auf den Verspätungseinwand gem. § 377 HGB sowie auf die Rechtsfolgen des § 377 Abs. 2 und Abs. 3 HGB.

2.5 Eigentum

Die Stadler Rail Service Deutschland GmbH vom Kunden überlassenen Entwürfe, Muster, Fertigungsmittel, Modelle, Datenträger, Prototypen, Abbildungen, Zeichnungen, Dokumentationen, Materialien, Ausrüstung, Komponenten, Teile, Behälter, Verpackungen, Werkzeuge, Messinstrumente, Vorrichtungen, Muster oder sonstige, auch leihweise überlassene Gegenstände, die sich bestimmungsgemäß bei der Stadler Rail Service Deutschland GmbH befinden, (im Folgenden „Bestellungen“) sind nicht Eigentum der Stadler Rail Service Deutschland GmbH, sondern bleiben Eigentum des Kunden, soweit nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart wurde.

2.6 Kontrollpflichten und Kennzeichnung

Bestellungen werden von der Stadler Rail Service Deutschland GmbH unverzüglich kontrolliert und überprüft - etwaige Beanstandungen sind dem Kunden unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Stadler Rail Service Deutschland GmbH darf die Bestellungen nur im Zuge der Auftragsbearbeitung für den Kunden verwenden und nicht ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Kunden für andere Zwecke benutzen oder anderen eine solche Benutzung gestatten.

Bestellungen sind deutlich als Eigentum des Kunden zu kennzeichnen und sicher und getrennt von anderen Gegenständen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für den Kunden zu verwahren.

2.7 Sorgfaltspflichten, Gefahrtragung, Haftungsbegrenzung und Versicherung

Die Stadler Rail Service Deutschland GmbH hat mit den Beistellungen vorsichtig und sachgerecht zu verfahren, in gutem Zustand zu erhalten, wenn nötig zu ersetzen und der hinsichtlich jeglicher Ansprüche, Kosten und Schäden, die aus dem Einbau, Gebrauch, der Aufbewahrung oder der Reparatur der Beistellungen folgen oder damit in Zusammenhang stehen, schadlos zu halten. Die Stadler Rail Service Deutschland GmbH trägt die Gefahr für die Beistellungen, solange sie sich in ihren Gewahrsam oder unter ihrer Kontrolle befinden.

Die Stadler Rail Service Deutschland GmbH hat im Sinne der Regelung des § 690 BGB nur für diejenige Sorgfalt einzustehen, welche sie in ihren Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

Der Kunde ist verpflichtet, die Beistellungen auf seine Kosten gegen alle versicherbaren Risiken (All Risk) in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu versichern. Der Kunde tritt hiermit seine Ansprüche gegen die Versicherung im Voraus an die Stadler Rail Service Deutschland GmbH ab. Die Stadler Rail Service Deutschland GmbH nimmt diese Abtretung hiermit an.

2.8 Herausgabe

Dem Kunden steht das Recht zu, jederzeit und ohne besonderen Grund, die Herausgabe der Beistellungen zu verlangen. Auf ein solches Verlangen des Kunden hat die Stadler Rail Service Deutschland GmbH die Beistellungen unverzüglich herauszugeben bzw. für den Transport durch den Kunden vorzubereiten. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten oder Pfandrechten durch die Stadler Rail Service Deutschland GmbH ist ausgeschlossen.

Bei Verarbeitung beigestellter Materials wird der Kunde bereits mit Verarbeitung Eigentümer der neuen oder umgebildeten Sache. Die Stadler Rail Service Deutschland GmbH verwahrt die neue oder umgebildete Sache kostenfrei für den Kunden mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.

2.9 Lieferanschrift

Die Lieferanschrift ist die Anschrift, welche auf den entsprechenden Bestellungen genannt ist.

2.10 Materiallagerung und innerbetrieblicher Transport

Das beigestellte Material wird auf Gefahr des Kunden im Zentrallager der Stadler Rail Service Deutschland GmbH und auf Gefahr des Kunden eingelagert, im internen Materialfluss verbucht und zum Montagetermin bereitgestellt. Dabei ist der Kunde für eine angemessene und ausreichende Transport- und Produktverpackung verantwortlich, die jederzeit eine einwandfreie Qualität für den internen Materialfluss und die Montage gewährleistet. Für die Verpackungsanforderung und Kennzeichnung gilt die Logistikrichtlinie der Stadler Rail Service Deutschland GmbH in der jeweils aktuell gültigen Fassung.²

2.11 Rücklieferung

Nach Fertigstellung des Auftrages wird innerhalb von 4 Wochen überzähliges, ggf. gesperrtes ursprünglich beigestelltes Material zu Lasten des Kunden an den Absender zurückgeliefert. Eine Zwischenlagerung ist nicht möglich.

Nach Ablauf der 4 Wochen gehen die Lagerkosten pro Monat und Quadratmeter zu Lasten des Kunden. Diese Kosten werden dem Kunden monatlich in Rechnung gestellt.

² Diese bekommen Sie von Ihrem zuständigen Einkäufer oder Projektleiter.